

Das Grundstück befindet sich gegenüberliegend des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ auf der anderen Straßenseite. Ein Lageplan ist als **Anlage I** beigefügt.

Verwaltungsseitig wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ vorgeschlagen, der das o.g. Grundstück beinhalten soll.

Der Käufer plant, ein Büro- und Betriebsgebäude zu errichten, und hat bereits konkrete Vorstellungen und Pläne zum Bauvorhaben. Auszug ist als **Anlage II** beigefügt.

Für das Verfahren werden ein Umweltbericht, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine zusammenfassende Erklärung erforderlich. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist ebenfalls durchzuführen. Die Entwürfe befinden sich in der Aufstellung. Als **Anlage III** ist ein Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes dargestellt.

Zunächst ist der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Dieser ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Lageplan mit Darstellung des Grundstückes

Anlage II: Entwürfe der Planung - Auszug Lageplan

Anlage III: Übersichtsplan Darstellung Geltungsbereich Bebauungsplan